

Rede ist zu Protokoll gegeben!

**Christopher Vogt, MdL**  
Vorsitzender

**Anita Klahn, MdL**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Oliver Kumbartzky, MdL**  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 342/2019  
Kiel, Freitag, 27. September 2019

Fischerei/ Laichwanderung von Fischen

## Dennys Bornhöft zu TOP 36 „Laichwanderung von Fischen/Wasserkraftanlagen“

In seiner Rede zu TOP 36 (Laichwanderung von Fischen/Wasserkraftanlagen) erklärt der fischereipolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Dennys Bornhöft:

„Zwar nimmt Wasserkraft in Schleswig-Holstein weder zahlenmäßig noch mit dem Anteil an der Stromerzeugung einen großen Raum ein, dennoch ist die Umweltbeeinträchtigung nicht zu unterschätzen. Insbesondere in Bezug zum geringen Beitrag an erneuerbarem Strom muss man sich fragen, ob hier nicht zu stark in Natur und Umwelt eingegriffen wird, um einen minimalen bis fast nicht existenten Beitrag zum Klimaschutz zu erwirken.“

Wir haben nur 23 Wasserkraftanlagen im Land – leider wurden trotz der geringen Anzahl nicht alle Anlagen in die Berichtserhebung der Landesregierung einbezogen. Die Landesregierung argumentiert, dass die nicht betrachteten Anlagen keine Auswirkungen auf die Laichwanderung hätten. Diese Aussage möchte ich in ihrer Pauschalität hinterfragen. Besser wäre eine individuell nachvollziehbare Einzelfallbewertung auch der Anlagen in Schleswig-Holstein, die in diesem Bericht nicht aufgeführt wurden. Ich bitte die Landesregierung daher, das nachzuliefern.

Der Bericht offenbart, dass allein in der Anlage in der Schwentine mehrere Tausend Laichaale jedes Jahr geschreddert werden. Die Angelvereine verwenden viele Tausend Euro ihrer Mitgliedsbeiträge, um Aalbesatz zu betreiben, damit es dauerhaft eine Aalpopulation in Schleswig-Holstein gibt. Durch die Besatzmaßnahmen wird gesichert, dass die gefährdete Art europäischer Flusaal bis zur Laichfähigkeit heranwachsen kann, bis er schließlich eigentlich zur Fortpflanzung abwandern soll. Es ist fast schon tragisch, mit wie vielen finanziellen Mitteln und wie großem ehrenamtlichen Engagement versucht wird, dem Aal eine Chance zu geben, während mitten in unseren eigenen Gewässern bisher in Kauf genommen wird, dass die Tiere elendig in Stücke gerissen werden.

Aus naturschutzrechtlichen Erwägungen kann es hier nur zwei kurzfristig einzuleitende Wege geben: Umbau oder Rückbau! Für beides muss im Zweifel das Geld zur Verfügung gestellt werden, so dies rechtlich nicht den Betreibern auferlegt werden kann – schließlich sind die Anlagenbetreiber die Störer der Umwelt und sollten daher primär in Regress genommen werden.

Ich bitte die Landesregierung, entsprechend auf die betreffenden Anlagenbetreiber zuzugehen und die umweltschädigenden Zustände zeitnah zu beheben.“